

# Schnellinformationen für Arbeitgeber

EINGLIEDERUNGS-  
ZUSCHUSS

# EINGLIEDERUNGSZUSCHUSS

## Wer wird gefördert?

Arbeitgeber können diese Förderung beantragen, wenn sie einen Arbeitslosen einstellen, der Leistungen nach dem SGB II bezieht und in dessen Person Vermittlungshemmnisse liegen. Hierzu zählen beispielsweise Langzeitarbeitslose, Bewerbende, die über keinen Berufsabschluss verfügen oder gering qualifiziert sind, sowie Menschen, die in den Beruf zurückkehren. Details erläutern wir Ihnen gerne im persönlichen Gespräch. Wichtig ist, dass sich das sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis in Deutschland befindet und dass Sie den Antrag stellen, bevor die Tätigkeit startet.

## Wie wird gefördert und in welcher Höhe?

Die Förderdauer und Förderhöhe richtet sich nach dem Umfang der Minderleistung und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes. Die Förderung beläuft sich auf maximal 50 Prozent des Entgeltes.

## Förderzeitraum

Die Förderung gewähren wir für bis zu 12 Monate.

## Wo kann ich die Förderung beantragen?

Die Förderung können Sie beim Kommunalen Center für Arbeit beantragen.

**SIE WOLLEN MEHR ERFAHREN? SPRECHEN SIE UNS EINFACH AN!**

